SALZBURG AG

PRODUKTBLATT UND VERTRAGSZUSAMMENFASSUNG

STROM PREISFIX GEWERBE

Sie haben Fragen?
Unser Kundenservice ist gerne für Sie da.
E-Mail: **kundenservice@salzburg-ag.at**
kostenlose Serviceline: 0800 660 660
Chatbot LEA: **salzburg-ag.at**

Strom Preisfix Gewerbe bietet langfristige Sicherheit mit einer Preisgarantie auf den Arbeitspreis und das Grundentgelt bis zum 30. Juni 2028.

Ihr Strompreis

Energiepreis

Der Energiepreis besteht aus einem jährlichen Grundentgelt und einem Arbeitspreis pro Kilowattstunde (kWh).

Grundentgelt pro Jahr		**Arbeitspreis pro kWh**	
Euro netto	**Euro brutto**	**Cent netto**	**Cent brutto**
78,00	93,60	9,9000	11,8800

Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Energiepreises. Dies gilt auch für eine allfällige Gebrauchsabgabe. Im Arbeitspreis pro kWh netto sind die Kosten für die Herkunftsnachweise des zugewiesenen Ökostroms enthalten. Die Bruttopreise enthalten 20 % Umsatzsteuer.

Vertragsbedingungen

Produkt

Strom Preisfix Gewerbe

Produktkategorie

Produkt mit festem Energiepreis gemäß § 22 Abs. 5 Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG), mit Preisgarantie.

Preisgarantie

Für Strom Preisfix Gewerbe gilt für die gesamte Vertragslaufzeit ab Vertragsabschluss mit dem Kunden bis zum 30. Juni 2028 eine Preisgarantie. Dadurch bleibt der Energiepreis für die gesamte Vertragslaufzeit unverändert. Änderungen bei Steuern, Netzentgelten und Abgaben sind davon ausgenommen.

Geltungsbereich

Das Angebot gilt für Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh.

ALB-Strom

Die Belieferung erfolgt gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg (kurz ALB-Strom), soweit nicht Abweichendes vereinbart wird.

Vertragsdauer

Der Stromliefervertrag wird **befristet bis zum 30. Juni 2028** abgeschlossen und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Kunden erhalten zumindest vier Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit eine Information zum bevorstehenden Ende des Liefervertrages mit einem Folgeangebot.

Kündigung

- **Erstmöglicher Kündigungszeitpunkt Kunde:** Der Kunde ist berechtigt, den Liefervertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zu beenden.
- **Erstmöglicher Kündigungszeitpunkt Lieferant:** Die Salzburg AG ist berechtigt, den Liefervertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen frühstens nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsabschluss mit dem Kunden zu kündigen.

Mindestvertragslaufzeit

Es ist keine Mindestvertragslaufzeit für den Kunden vereinbart.

Preisänderungen

Das gesetzliche Preisänderungsrecht gemäß § 21 ElWG ist auf Strom Preisfix Gewerbe nicht anwendbar. Der Energiepreis bleibt während der gesamten Vertragslaufzeit bis zum 30. Juni 2028 unverändert.

Abrechnungsart

Kunden mit einem intelligenten Stromzähler (Konfiguration Smart oder Prime Meter) haben das Recht, zwischen einer verbrauchsgenauen monatlichen Rechnung und einer Jahresrechnung mit gleichmäßigen monatlichen Teilzahlungsbeträgen zu wählen. Wir weisen darauf hin, dass monatliche Rechnungen aufgrund saisonaler Unterschiede des Stromverbrauchs stark schwankende Rechnungsbeträge aufweisen können. Bei jährlichen Rechnungen kann es zu Gutschriften oder höheren Nachzahlungen kommen, wenn die Prognose vom tatsächlichen Stromverbrauch abweicht.

Chancen und Risiken

Der Energiepreis Strom Preisfix Gewerbe bleibt für die gesamte Vertragslaufzeit gleich. Preissteigerungen an den Energiemärkten während der Vertragslaufzeit wirken sich nicht auf den vereinbarten Energiepreis aus. Umgekehrt werden Preisrückgänge an den Energiemärkten während der Vertragslaufzeit nicht berücksichtigt, da für Strom Preisfix Gewerbe ein fester Energiepreis für die gesamte Vertragslaufzeit gilt.

Stromkennzeichnung

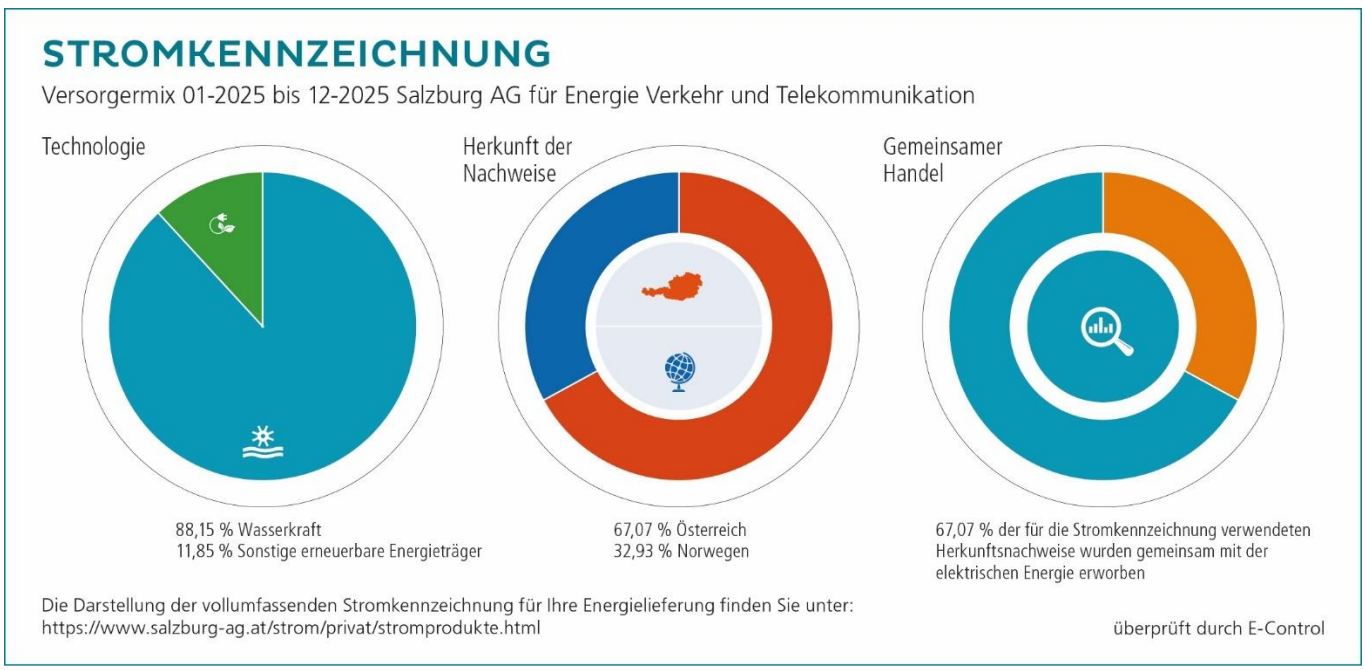

Einmalige Kosten gemäß Punkt 11. der ALB-Strom

Leistungen und Preise

Position	Euro netto	Euro brutto
Pauschalbetrag für den Mehraufwand für nicht automatisierbare Verbuchungen von Zahlungseingängen (Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllten Formularen im Telebanking)	1,00	1,20
Pauschalbetrag für Mahnung (umsatzsteuerfrei)	5,00	5,00
Pauschalbetrag für eine eingeschriebene Mahnung (umsatzsteuerfrei)	7,50	7,50
Pauschalbetrag für die Wiedervorlage einer Rechnung (die erste Wiedervorlage ist kostenlos)	20,00	24,00

Verzugszinsen

- **Verzugszinsen bei Zahlungsverzug bei Verbrauchergeschäften:** Ab dem der Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen in Höhe von vier Prozentpunkten über dem von der Oesterreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz.
- **Verzugszinsen bei Zahlungsverzug bei Unternehmergeschäften:** Es gilt die gesetzliche Regelung.

Stand: Mai 2026, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43 662 8884-0, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at,
UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s